Hygieneplan

des Reitvereins Dingelstädt e.V. zur Durchführung unseres Turniers am 26. – 27.09.2020

Adresse: Mühlhäuser Str. , 37351 Dingelstädt, Reitplatz „Auf der Heide"

Hygienebeauftragte: Birgit Schneider, Susann Bindbeutel

Aufgrund der aktuellen Lage bzgl. der Corona-Pandemie sind zu Durchführung unserer Turnierveranstaltung am 26. – 27.09.2020 einige Veränderungen und Einschränkungen notwendig, um für alle Teilnehmer, Helfer und Besucher einen sicheren Ablauf zu gewährleisten.

Der folgende Hygieneplan wurde gemäß den geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie erstellt. Alle aufgrund zukünftiger Lockerungen möglichen Anpassungen dieses Konzepts, werden mit der zuständigen Verwaltungsbehörde geprüft und abgestimmt.

Allgemeine Festlegungen:

- Teilnehmer/Reiter, die an mindestens einer Prüfung teilnehmen
- Pferdepfleger/Begleitperson, die den Reiter vor, während und nach den Prüfungen unterstützen
- Helfer/Personen, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung mitwirken/mitarbeiten (Helfer u. ehrenamtliche Helfer, Vereinsmitglieder, Richter, Sprecher, Beschaller, Parcoursbauer, Tierarzt, Hufschmiede, Sanitäter)

Personen mit Symptomen die auf den Corona-Virus hinweisen (Fieber, Husten, etc.), dürfen das Turniergelände nicht betreten. Alle Maßnahmen des Hygieneplans haben zum Ziel, Menschenansammlungen zu vermeiden und die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Alle Teilnehmer/Pferdepfleger/Begleitpersonen, sowie die zulässige Anzahl an Zuschauern ist im Besitz einer Mund-Nasen-Bedeckung (die von den o. g. Personen selbst mitzubringen ist). Die MNB wird in geschlossenen Räumen, im Bereich der Gastronomie, sowie der sanitären Anlagen und im Einlassbereich getragen.

Es ist immer auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu anderen Personen zu achten. Des Weiteren ist auf Händehygiene (regelmäßiges Waschen mit Seife und anschließendem desinfizieren) und auf die Husten-/Niesetikette zu achten.

Die Information über die entsprechenden Hygieneregeln und –maßnahmen erhalten die Teilnehmer und alle anderen Personen durch entsprechende Aushänge vor Ort bzw. vorab mit dem Zeitplan der Veranstaltung. Alle beteiligten Personen gemäß den allgemeinen Festlegungen bestätigen dem Veranstalter schriftlich, dass sie den Hygieneplan kennen und verstehen.

Einzelheiten:

1. Die Reitsportveranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.
2. Der Veranstaltungsbereich, hierzu zählt der Prüfungsplatz inkl. Abreiteplatz auf dem Aussengelände, sowie alle Parkflächen (wird abgesperrt und ist nur von autorisierten Personen gemäß der allgemeinen Festlegungen) zu betreten.
3. Die Veranstaltung wird nur mit der zurzeit gültigen Zuschaueranzahl durchgeführt, auch hier werden Anwesenheitslisten und Tagesbänder verteilt).
4. Es gibt zum Reitplatz „Auf der Heide" ein zentralen Eingang/Ausgang. Die Reiter haben im Vorfeld die Anwesenheitslisten für sich und das entsprechende Pflegepersonal auszufüllen und beim ersten Einlass werden diese Daten erfasst, kontrolliert und abgeheftet (Formular im Anhang).

5. Die Meldestelle ist vorzugsweise online oder telefonisch zu erreichen, um persönlichen Kontakt weitestgehend zu minimieren.
6. Es ist pro Reiter und Pferd nur eine begrenzte Anzahl an Begleitpersonen/Pferdepfleger zur Veranstaltung gestattet. Die Anzahl der Begleitpersonen wird wie folgt aufgeschlüsstelt:

Reiter + 1 Pferd	= 2 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 2 Pferde	= 2 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 3 Pferde	= 2 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 4 Pferde	= 2 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 5 Pferde	= 3 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 6 Pferde	= 3 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 7 Pferde	= 3 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 8 Pferde u. mehr	= 4 Begleitpersonen/Pferdepfleger

Die Einhaltung dieser Regelung wird beim Einlass der Veranstaltung überwacht und geprüft. Die Anwendung des Schlüssels ergibt sich nach der tatsächlichen Anzahl der Pferde, welche am jeweiligen Prüfungstag an den Start gebracht werden.

7. Der Anhängerstellplatz/Parkplatz wird durch Helfer überwacht und wird möglichst in einem Einbahnstraßensystem geführt.
8. In folgenden Fällen wird der Zugang zum Gelände und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt:
   - Die Anzahl der Insassen im Fahrzeug übersteigt den unter Pkt. 6 gültigen Schlüssel
   - Es wird nicht für jede Person Mund-Nasen-Bedeckung mitgeführt
   - Die Insassen der Fahrzeuge können nicht das ausgefüllte und unterschriebene Anwesenheitsformular vorlegen (Formular wird vorab allen Reitern online zur Verfügung gestellt. Für minderjährige Teilnehmer muss ein Erziehungsberechtigter die Hygienebelehrung unterschrieben haben.)
9. Auf dem Abreiteplatz darf die vom Veranstalter festgelegte Höchstzahl von Reitern nicht überschritten werden. Helfer und Pfleger tragen hier eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
10. Die Anwesenheit auf dem Turniergelände ist auf ein Minimum zu reduzieren, unnötiges Verweilen auf dem Gelände wird ausgeschlossen.
11. Durch die Art der Ausschreibung wird die Teilnehmerzahl in den einzelnen Prüfungen begrenzt. Die Zeiteinteilung wird so geplant, dass ausreichende zeitliche Abstände gewährleistet werden und es zu keinem Überhang an Reitern/Begleitpersonen kommt.
12. In den Siegerehrungen wird auf persönlichen Kontakt verzichtet und das anhängen der Preisschleifen wird im Vorfeld für die ersten sechs Teilnehmer vorgenommen. Alle weiteren Platzierten werden nur mündlich genannt.
13. Die Sanitären Einrichtungen werden durch Helfer kontrolliert und zu regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Dieser Bereich darf nur von einer Person betreten werden. Es stehen ausreichend Materialien zur Händereinigung zur Verfügung.
14. Auf dem gesamten Areal werden ausreichend Stationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
15. Das gastronomische Angebot wird auf ein Minimum reduziert. Die Bereiche werden so gestaltet, dass es sich um ein Einbahnsystem handelt. Warteflächen werden entsprechen markiert und der Verzehr hat in einem Abstand von mindestens 10 Metern zur Ausgabe zu erfolgen. Entsprechende Freiräume hierfür sind vorhanden.
    Getränke und Speisen werden ausschließlich in Einwegmaterial ausgegeben.

16. Alle Teilnehmer, Begleitpersonen, Helfer sowie Zuschauer, welche sich nicht an die angegebenen Regeln halten, werden ermahnt und bei Nichtbeachtung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

17. Alle Helfer/Mitwirkenden werden vor Beginn der Veranstaltung entsprechen belehrt und eingewiesen.

Jennifer Schneider

1. Vorsitzende